



Einwohnergemeinde
Oensingen

Öffentliche Planauflage

Gemäss Nutzungsplanverfahren § 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 03. Dezember 1978 (Stand 01. Oktober 2024) werden folgende Akten öffentlich aufgelegt:

Überarbeitung Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos

- Schutzzonenplan
- Schutzzonenreglement
- Hydrogeologischer Bericht
- Konfliktplan Werke
- Konfliktplan Umgebung
- Konfliktplan Signalisation
- Konfliktplan Zustandsplan

Auflagezeit:

13. August bis 17. September 2026
zu den üblichen Schalteröffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung

Auflageort:

Gemeindeverwaltung Abteilung Bau

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der
Einwohnergemeinde Oensingen, www.oensingen.ch,
heruntergeladen
werden.

Rechtsmittel:

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch den Plan
betroffen ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse
hat, beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde, Hauptstrasse
2, 4702 Oensingen, Einsprache erheben. Diese ist zu begrün-
den und hat einen Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat